

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Malteser Kommende Ehreshoven

I. Geltungsbereich

Diese AGB finden auf sämtliche Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung Anwendung, sowie auf Verträge von Tagungs- und Veranstaltungsräumen und für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Kommende.

II. Vertragspartner, Leistung

1. Vertragspartner sind die Kommende und der Kunde.
2. Die Kommende ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der Kommende zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, den für die von ihm in Anspruch genommene Leistung vereinbarten Preis zu zahlen.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer und Räume bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kommende.

III. Rücktritt des Kunden (Abbestellung), Nichtinanspruchnahme der Leistungen (no show), Abbestellung eines Teils der Leistung, Erhöhung der Teilnehmerzahl im Rahmen von Tagungen und Veranstaltungen

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem Vertrag bis zu 61 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei möglich. Danach werden in Rechnung gestellt:
 - a) von 60 bis 31 Tage vor Ankunft 40% der Reservierungskosten
 - b) von 30 bis 15 Tage vor Ankunft 60% der Reservierungskosten
 - c) von 14 bis 3 Tage vor Ankunft 80% der Reservierungskosten
 - d) von 2 bis 0 Tage vor Ankunft 100% der Reservierungskosten
2. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Kunde die Teilnehmerzahl, die Anzahl der benötigten Räume und/oder den Umfang sonstiger Leistungen reduzieren will.
3. Etwaige ersparte Aufwendungen sind mit der vorstehenden Regelung abgegolten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Kommende der eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
5. Einzelne Hotelzimmer, die innerhalb von einer Woche vor der Ankunft gebucht werden, können bis 16 Uhr des Anreisetages kostenfrei storniert werden.
6. Für Sonderveranstaltungen können abweichende Regeln vereinbart werden. Diese sind schriftlich festzuhalten.

IV. Rücktritt der Kommende

Die Kommende ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Ein sachlicher Grund liegt zum Beispiel vor, wenn

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretene Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, eintreten;
- die Buchung von Zimmern oder Räumen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks, erfolgt ist. Die Kommende ist eine Einrichtung des Malteser Hilfsdienstes e.V., der Mitglied des Deutschen Caritasverbandes ist. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass die Veranstaltung in derartigem Maße gegen die Grundsätze der katholischen Kirche verstößt, dass der Kommende die Durchführung des Vertrages unzumutbar ist, worüber die Kommende entscheidet, ist diese zum sofortigen Rücktritt berechtigt;
- der begründete Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Kommende in der Öffentlichkeit gefährden kann;
- ein Verstoß gegen II.3. dieser AGB vorliegt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Malteser Kommende Ehreshoven

V. Hotelzimmerebereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer.
- Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden spätestens ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Die Kommende behält sich das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, soweit nicht schriftlich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.
- Am Abreisetag sind die Hotelzimmer der Kommende spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Kommende über den ihr dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Hotelzimmers bis 18 Uhr 50% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Kommende ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

VI. Berechnung von erhöhtem Reinigungsaufwand

- Die Kommende behält sich vor, bei erheblicher Verschmutzung des Zimmers, die über das normale Maß hinausgeht, den zusätzlichen Reinigungsaufwand zu berechnen.
- Eine Reinigungsgebühr und Ausfallentschädigung in Höhe von € 150,00 kann auch berechnet werden, wenn in einem Zimmer geraucht wurde.
- Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der tatsächliche Reinigungsaufwand erheblich geringer war oder gar nicht entstanden ist.

VII. Haftung der Kommende

- Die Kommende haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit und sonstige Schäden aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Kommende bzw. durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen der Kommende, soweit diese den Schaden zu vertreten haben.
- Bei Störungen oder Mängeln an der Leistung der Kommende bemüht sich die Kommende, die Störung bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden sofort zu beheben. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen des ihm zumutbaren, dazu beizutragen, die Störung zu beseitigen und den Schaden gering zu halten.
- Für eingebrachte Sachen haftet die Kommende nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens € 3.500,-, sowie für Geld- und Wertgegenstände bis zu € 800,-.
- Nachrichten, Post und WarenSendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Kommende übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

VIII. Mitbringen von Speisen und Getränken

- Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (Korkgeld).

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Kunden in der Kommende. Die Kommende übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die mitgebrachten Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die Kommende die Entfernung und Lagerung zulasten des Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Malteser Kommende Ehreshoven

vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Kommende für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Kommende der eines höheren Schadens vorbehalten.

X. Haftung des Kunden für Schäden

- Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmende, bzw. -besuchende, Mitarbeitende oder Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

XI. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- Soweit die Kommende für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.
- Störungen an von der Kommende zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Kommende diese Störungen nicht zu vertreten hat.

XII. GEMA

Alle Veranstaltungen, bei denen Musik gespielt wird, müssen vom Kunden vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Kunde. Die Kommende wird vom Kunden bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

XIII. Datenschutzklausel

Das für die Malteser geltende Datenschutzrecht ist die KDR-OG. Sie kann auf Wunsch im Internet unter www.malteser.de/datenschutz eingesehen werden. Die Datenschutzerklärung kann der Teilnehmende auf der Website des Anbieters einsehen.

XIV. Verbraucherschlichtung

Die Malteser Hilfsdienst gGmbH und der Malteser Hilfsdienst e.V. sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

XV. Schlussbestimmungen

- Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Malteser Hilfsdienstes e.V.
- Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem bestehenden Rechtsverhältnis ist Köln.
- Es gilt deutsches Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung nicht berührt.

Malteser Hilfsdienst e.V., Malteser Kommende Ehreshoven
Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen
Telefon: 02263/8000,
Mail: malteser.kommende@malteser.org,
Internet: www.malteser-kommende.de